

Satzung

der Stadt Nienburg (Saale) zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nienburg „Kerngebiet“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am **TT/MM/JJJJ** die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nienburg „Kerngebiet“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung):

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

(1) Die Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nienburg „Kerngebiet“ vom 07.04.1993 wird aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung). Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan mit einer roten durchgezogenen Linie umgrenzten Grundstücke:

(2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung bekanntzumachen.

(3) Die Bürgermeisterin ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung zu löschen.

§ 2 Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Nienburg (Saale), den **TT/MM/JJJJ**

Susan Falke
Bürgermeisterin